

Beitragsordnung

(ab dem 01. Januar 2007)

	Abteilung Tennis	Abteilung Hockey	beide Abteilungen
1. Kinder und Schüler	105,00 €	80,00 €	140,00 €
2. Mitglieder (ordentliche)	250,00 €	200,00 €	310,00 €
a. für das 1. Kind *)	80,00 €	50,00 €	100,00 €
b. für das 2. Kind *)	60,00 €	40,00 €	90,00 €
c. für jedes weitere Kind *)	50,00 €	40,00 €	75,00 €
3. Lehrlinge und Studenten	150,00 €	140,00 €	190,00 €
4. Ehepaare	375,00 €	280,00 €	435,00 €
5. Familienbeitrag	390,00 €		
Fördernde und passive Mitglieder	80,00 €	80,00 €	

*) im Sinne Ziffer 1.

Die für die Mitglieder abgeführten Verbandsbeiträge und sonstigen Verbandsumlagen werden zusätzlich berechnet.

Volljährige Mitglieder der Tennisabteilung sind verpflichtet, einmal jährlich an einem Arbeitseinsatz teilzunehmen, anderenfalls ist zum Jahresende ein Betrag in Höhe von 35,00 € zu zahlen.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge im Einzelfall auf Antrag zu stunden oder anderweitig festzusetzen.

Die Beiträge werden im Bankeinzugsverfahren abgebucht bzw. müssen bis zum 01. März des laufenden Jahres entrichtet werden. Nach diesem Termin ist der TTHC berechtigt, den fälligen Betrag mit einem Aufschlag von 10 % zu erheben. Bei Nichtzahlung ist das Mitglied automatisch vom Spielbetrieb gesperrt und kann in besonderen Fällen ausgeschlossen werden.

Vereinsatzung, Beitragsordnung sowie weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.travemuenderthc.de.